



Protokollauszug
12. Sitzung vom 14. Juni 2023

136/2023 8.3.0

Limeco, Eigentümerstrategie 2023, Trägergemeinden
Gemeinsame Eigentümerstrategie mit Trägergemeinden

1. Ausgangslage

Die politischen Gemeinden Dietikon, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil a.d.L., Schlieren, Unterengstringen, Urdorf und Weiningen haben 2021 beschlossen, dass sie, als Trägergemeinden von Limeco, eine Eigentümerstrategie erarbeiten.

Im Rahmen eines umfassenden Prozesses wurden die Abhängigkeiten von Eigentümerstrategie und der darauf folgenden Gründungsvertragsrevision geklärt und in der Folge, in Abstimmung mit Limeco und nach erfolgter Vernehmlassung in den Trägergemeinden und abschliessender Koordination der Arbeitsgruppen "Eigentümerstrategie" und "Gründungsvertragsrevision" sowie Vertreter von Limeco, die Eigentümerstrategie in der vorliegenden Version 15 erarbeitet.

Die Eigentümerstrategie liegt nun in einer beschlussreifen Form vor. Die Eigentümerstrategie gilt gemäss dem Projekt initiierten Exekutiv-Beschluss, als angenommen, wenn sie die Zustimmung der Mehrheit der Trägergemeinden, darunter die Stadt Schlieren oder die Stadt Dietikon, erhalten hat.

2. Eigentümerstrategie

Die Eigentümerstrategie ist hinsichtlich Unternehmenszweck so ausgestaltet, dass Limeco einen nächsten Schritt zur nachhaltigen Energieversorgung des Limmattals gehen kann: Ergänzend zum Betrieb der Abwasserwirtschaft und der Kehrrechtverwertung kann Limeco neu erneuerbare Energie im und für das Limmattal produzieren, speichern und verteilen.

Da Limeco damit Aufgaben wahrnehmen kann, die Gemeinden aufgrund ihres rechtlichen Auftrags nicht zu leisten haben, wird im Gegenzug die bisher unbeschränkte freiwillige solidarische Haftung der Trägergemeinden beschränkt auf 250 Millionen Franken. Gleichzeitig wird das Unternehmen angehalten, beim Kanton Zürich, allenfalls weiteren Kantonen und beim Bund ein verbindliches Engagement in der zukünftigen Entwicklung zu erwirken.

Die Eigentümerstrategie äussert sich auch zur Grösse der Kehrrechtverwertungsanlage: Diese liegt zwischen der kantonalen Abfallplanung und der heutigen Kapazität.

Die Kehrrecht-Anlieferpreise sind ab Inbetriebnahme der neuen Anlage für die Trägergemeinden nicht höher als für die Nicht-Trägergemeinden.

Die Eigentümerstrategie verpflichtet Limeco, bei Ihren Entscheidungen mögliche Auswirkungen auf die Trägergemeinden (z. B. Lärm, Luft und Verkehr) zu berücksichtigen.

3. Weiteres Vorgehen

Die Exekutiven beschliessen bis Ende Juni 2023 über die vorliegende Eigentümerstrategie. Inhaltliche Änderungen sind nicht mehr möglich. Stimmt die Mehrheit der Trägergemeinden, darunter die Stadt Schlieren oder die Stadt Dietikon, der Eigentümerstrategie zu, tritt diese auf 1. Juli 2023 in Kraft.

In der Folge ist Limeco, gemäss Eigentümerstrategie, beauftragt, innert einem halben Jahr, also bis Ende 2023, eine Revision des Gründungsvertrags zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Gründungsvertrag hat, da die Eigentümerstrategie gemäss Präambel die Grundlage für alle nachgelagerten Prozesse, v. a. die vorgesehene Revision des Gründungsvertrags und die Unternehmensentwicklung ist, inhaltlich widerspruchsfrei zur Eigentümerstrategie zu sein.

Nach der Beschlussfassung über die Eigentümerstrategie wird das Projekt seitens Trägergemeinden wie folgt abgeschlossen:

- Formale Bereinigung der Eigentümerstrategie: "Entwurf-Stempel" entfernen, Inkraftsetzungsdatum integrieren, auf S. 6 und 7 auf jeweilige Beschlüsse der Exekutiven verweisen.
- Gemeinsame Medienmitteilung der Trägergemeinden betr. Erarbeitung einer Eigentümerstrategie, in Abstimmung mit Limeco.
- Abrechnung des Projekts durch Gemeinde Urdorf, Verrechnung der Kostenanteile gemäss vereinbartem Kostenschlüssel und nach Massgabe der effektiven, durch die Gemeinde Urdorf vorfinanzierten, Kosten. Hinweis: Verrechnet werden nur externe Kosten. Die Kosten der Gemeinde Urdorf für das Projektmanagement werden nicht verrechnet.

4. Erwägungen

Der Stadtrat ist mit der vorliegenden Version 15 grossmehrheitlich einverstanden. Die Formulierung, dass Limeco Energie für das Limmattal produzieren kann, entspricht nicht den Zielen des Stadtrats. Auch Teile der Stadt Zürich gehören zum Limmattal. Da in den vorangegangenen Beratungen Einigkeit sowohl unter den Gemeinden, als auch mit Limeco bestand, dass die Stadt Zürich damit nicht gemeint ist, kann der Stadtrat die Formulierung dennoch in unveränderter Form akzeptieren.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Trägergemeinden eine gemeinsame Eigentümerstrategie benötigen, um den Gründungsvertrag durch neue Statuten abzulösen. Dass dies das Eingehen von Kompromissen bedingt, liegt auf der Hand. Mit der vorliegenden Version 15 ist den wichtigsten Anliegen des Stadtrats Rechnung getragen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die gemeinsame Eigentümerstrategie Limeco der Trägergemeinden wird genehmigt und als Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.
2. Das weitere Vorgehen gemäss Ziffer 3 vorstehend, wird genehmigt.
3. Den Trägergemeinden wird der beste Dank für die gemeinsame Erarbeitung der Eigentümerstrategie ausgesprochen. Ein besonderer Dank gilt der Gemeinde Urdorf, welche personelle Ressourcen für diesen Prozess bereitgestellt hat.

4. Mitteilung an
- Arbeitsgruppe Eigentümerstrategie (roger.bachmann@dietikon.ch und praesidial@urdorf.ch)
 - Trägergemeinden (E-Mail)
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

Status: zeitlich befristet nicht öffentlich

Bis zur Veröffentlichung der gemeinsamen Medienmitteilung

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin